

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 1. Januar 2019

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 1. Januar 2019

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 1. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III. Eintragung im Handelsregister.....	5
IV. Vertragssprache.....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten.....	7
1. Preismodelle für Privatkonten.....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	8
5. Rechnungsabschluss.....	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7. Kontowecker.....	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1. Überweisungen.....	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2. Überweisungsgutschriften.....	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2. Überweisungsgutschriften.....	15
2. Lastschriften.....	16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	17
2.4. Lastschrifteinzug.....	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	18
3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	18
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	19
3.3. GeldKarte.....	21
3.4. Bargeldauszahlungen.....	21
3.5. Ausführungsfrist.....	22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	22
4.1. Bargeldeinzahlung.....	22
4.2. Bargeldauszahlung.....	22
5. Online-Banking und Electronic Banking.....	23
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	23
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	25
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 1. Januar 2019

III.	Scheckverkehr.....	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	27
2.3.	Umrechnungskurse.....	27
3.	Reiseschecks.....	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I.	Sparkonto	28
1.	Kennwortvereinbarung.....	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	28
II.	Wertpapiere.....	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Effektive Stücke	28
3.	Transaktionsleistungen	29
4.	Ersatz von Aufwendungen	30
D.	Kredite.....	31
I.	Kredite	31
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	31
E.	Sonstiges.....	32
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	32
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B I 5, B II .3.1 g, B II 5.2 oder C.II.1 erfasst)	32
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
PortasträÙe 8-14
32545 Bad Oeynhausen
Telefon: 05731/16-0
Telefax: 05731/16-3333
E-Mail: info@spkbopw.de
Gesetzlich vertretungsberechtigte der Sparkasse
Vorstand: Rainer Janke, Stefan Dwilies, Hans-Jürgen Nolting
Hauptgeschäftstätigkeit der Sparkasse
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb aller banküblichen Geschäfte

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bad Oeynhausen Handelsregister Nr. A2264

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spkbopw.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Für Institute, die keiner anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle angeschlossen sind:

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Giro Kompakt / Basiskonto-Giro Kompakt

Grundpreis	8,45 p. M.		
Postenpreis	enthalten	incl. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen)			

Giro Klassik / Basiskonto-Giro Klassik

(Privat Giro Klassik, WP-Dispo, BauZK)

Grundpreis	3,45 p. M.	incl. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
Postenpreis	Preisgruppe 1 z.B.	ÜB-online	0,10
(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen)			
		SB-Auftrag	0,30
		Lastschrift-online	0,10
	Preisgruppe 2 z.B. Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift		0,40
	Preisgruppe 3 z.B. belegthafte Überweisung		1,00
Kontoführung	Dauerauftrag anlegen, ändern im Auftrag des Kunden am Schalter		1,00

Giro-Direkt

Grundpreis	3,95 p. M.	incl. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
Postenpreis	Preisgruppe 1	SB-Auftrag	1,00
(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen)			
	Preisgruppe 2	Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift	0,00
	Preisgruppe 3	Scheckeinlösung	1,00
		Sonstige belegthafte	2,00
Kontoführung	Dauerauftrag, Einrichtung, Änderung im Auftrag des Kunden		
	am Schalter		2,00
	am SBT		1,00

Online-Abfragen

Giromodell: Giro Kompakt		0,00
Giromodell: Giro Klassik u. Giro Direkt	Freigrenze von 100 Abfragen pro Monat, darüber je Abfrage	0,03

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Grundpreis	7,50 p. M.	Incl. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
Postenpreis (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen)	Preisgruppe 1 z.B.	ÜB-online	0,10
		SB-Auftrag	0,30
		Lastschrift-online	0,10
	Preisgruppe 2 z.B.	Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift	0,40
	Preisgruppe 3 z.B.	beleghafte Überweisung	1,00
Kontoführung	Dauerauftrag anlegen, ändern, aussetzen am Schalter		1,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoeröffnung 50,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

keine gesonderte
Berechnung

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies
über

das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 0,30 + Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle Kein Angebot
- Wochenauszug
 - bei Postversand 0,30 + Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle Kein Angebot
- Monatsauszug
 - bei Postversand 0,00 + Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle Kein Angebot

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen (Geschäft)
185 Tagen (Privat)

am Kontoauszugsdrucker
nicht abgerufen wurden Portokosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

bei Postversand

- je Auszug Privatgirokonto	2,00 + Porto
- je Auszug Geschäftsgirokonto	3,00 + Porto
- je Monatsauszug Privatgirokonto	5,00 + Porto
- je Monatsauszug Geschäftsgirokonto	10,00 + Porto

bei Abholung in der Geschäftsstelle

- je Auszug Privatgirokonto	2,00
- je Auszug Geschäftsgirokonto	3,00
- je Monatsauszug Privatgirokonto	5,00
- je Monatsauszug Geschäftsgirokonto	10,00

4.2 Geschäftskonten

Keine Berechnung

5. Rechnungsabschluss

5.1 Privatkonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2 Geschäftskonten

Keine Berechnung

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,03

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁸	beleglos ⁹	per Dauerauf- trag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Giro Klassik. 1,00 Giro Direkt 2,00	Giro Klassik. Online 0,10 SBT 0,30 Giro Direkt SBT 1,00	Giro Klassik. 0,40	10,00	Kunden: 15,00 Nichtkunden: kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Klassik 1,00 Giro Direkt 2,00	Giro Klassik Online 0,10 SBT 0,30 Giro Direkt SBT 1,00	Giro Klassik. 0,40	10,00	Kunden: 15,00 Nichtkunden: kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 %o mind. 15,00 +0,25 %o Courtage mind. 3,00	1,5 %o mind. 13,00 +0,25 %o Courtage mind. 3,00	Wie beleghaft	Zusätzlich 10,00	Nicht möglich
Echtzeitüberweisung	-	0,49	-	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)
Beleghaft	2,00 %o, mind. 18,00
Beleglos	1,75 %o, mind. 16,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Beleghaft	2,00 %o, mind. 18,00
Beleglos	1,75 %o, mind. 16,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹²

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	1,25
- per Kontoauszugsdrucker	Kein Angebot

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	SEPA: 5,00 + Fremdkosten Sonst: 20,00 + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	SEPA: 5,00 + Fremdkosten Sonst: 20,00 + Fremdkosten
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	SEPA: 5,00 + Fremdkosten Sonst: 20,00 + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	SEPA: 5,00 + Fremdkosten Sonst: 20,00 + Fremdkosten
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Siehe B I.
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	10,00

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einer Gutschrift einer Überweisung werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹³:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Giro Klassik 0,40
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Giro Klassik 0,40
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Klassik 0,40
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1 ‰, mind. 5,00, max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰, mind. 5,00, max. 100,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 3,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁷ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁸.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt
Beleghaft	1,75 ‰, mind. 15,00
Beleglos	1,50 ‰, mind. 13,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)
Beleghaft	2,00 ‰, mind. 18,00
Beleglos	1,75 ‰, mind. 16,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Höhe der Entgelte²¹

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁴ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁵ z. B. US-Dollar.

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁷ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

¹⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR) zusätzlich
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B 1.1	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B 1.1	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe B 1.1	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	Kein Angebot	Kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Beleghaft: 1,75 %, mind. 15,00 Beleglos: 1,50 %, mind. 13,00	+20,00 fremde Gebühren

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,25%, mind. 3,00
	1 (OUR)	0,25%, mind. 3,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²³

- per Postversand 1,80
- per elektronischem Postfach 1,25
- per Kontoauszugsdrucker Kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

SEPA: 5,00 + Fremdkosten
Sonst: 20,00 + Fremdkosten

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

SEPA: 5,00 +
Fremdkosten
Sonst: 20,00 +
Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

SEPA: 5,00 +
Fremdkosten
Sonst: 20,00 +
Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

SEPA: 5,00 +
Fremdkosten
Sonst: 20,00 +
Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Siehe B I.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Giro Klassik 0,40
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Giro Klassik 0,40
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Giro Klassik 0,40
übrige Länder	1 %, mind. 5,00, max. 100,00 + FW Courtage

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,25%, mind. 3,00
	2	0,25%, mind. 3,00

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Giro Klassik 0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Klassik 0,40

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	1,25
- per Kontoauszugsdrucker	Kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

-

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Giro Klassik 1,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Klassik 1,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	1,25
- per Kontoauszugsdrucker	Kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

²⁵ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Giro Klassik 0,40
Monaco	Giro Klassik 0,40
San Marino	Giro Klassik 0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁹

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	1,25
- per Kontoauszugsdrucker	Kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Giro Klassik 1,00
Monaco	Giro Klassik 1,00
San Marino	Giro Klassik 1,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	1,25
- per Kontoauszugsdrucker	Kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug³¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³²

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Karte	
- Hauptkarte	jährlich 30,00
- Zusatzkarte	jährlich 30,00
Mastercard Gold Karte	
- Hauptkarte	jährlich 72,00
- Zusatzkarte	jährlich 72,00
Platinum Mastercard Karte	
- Hauptkarte	jährlich 200,00
- Zusatzkarte	jährlich 150,00
Mastercard Business	jährlich 30,00
Mastercard Business Gold	jährlich 72,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) jährlich 30,00

c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie	Unentgeltlich
- individuelles Motiv	jährlich 2,50

d) Mehrwertleistungen

- Miles & More	Kein Angebot
----------------	--------------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	Unentgeltlich
---	---------------

³¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- wegen Namensänderung Unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN Unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte³³ Unentgeltlich
- f) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)³⁴** 20,00 Portokosten
- g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
 - per Postversand ---
 - per elektronischem Postfach ---
- h) **Sperrungen einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)**
(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)
- i) **Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen³⁵** 1,75 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums³⁶** 1,75 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbank ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** ---
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen³⁷**
Sparkassen-Card je nach Einsatz³⁸:
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica bis zu 1.000,00 EUR

³³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Bargeldauszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- An fremden Geldautomaten³⁹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
- An fremden Geldautomaten⁴⁰ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴¹

	National: 5.000,00
	Internat.: 2.200,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)

	500,00
--	--------
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse Tageslimit

	20.000,00
--	-----------
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse Auftragslimit

	10.000,00
--	-----------

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

	unentgeltlich
--	---------------
- wegen Namensänderung

	unentgeltlich
--	---------------
- bei Vergessen der PIN

	unentgeltlich
--	---------------
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card

	unentgeltlich
--	---------------

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴² | | | |--|---------------| | | unentgeltlich | |--|---------------|

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR | | | | |--|------|----------------------------| | | 1,00 | %, mind. 1,00
max. 5,00 | |--|------|----------------------------|

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) außerhalb zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴⁵ | | | | |--|------|---------------------------| | | 1,00 | % mind. 1,00
max. 5,00 | |--|------|---------------------------|

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)

	unentgeltlich
--	---------------

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

³⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind	Kein Angebot
an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	Giro Klassik 0,40
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	Giro Klassik 0,40
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Giro Klassik 0,40
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	Giro Klassik 0,40

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b) Bargeld mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁴⁶ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁴⁸ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen, Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁵⁰ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V PAY / Plus-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.&. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR ⁵¹ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	1,00 % mind. 5,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
	Inland 3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Ausland unentgeltlich	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto unentgeltlich

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist) unentgeltlich

Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	---
- Bereitstellung von pushTAN ⁵⁴		
- je pushTAN		0,03
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		7,50
- Bereitstellung von smsTAN ⁵⁵		
- je smsTAN		0,09
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		---
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S		Kein Angebot
- Volumenvariante L		Kein Angebot
- Volumenvariante XL		Kein Angebot

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁶

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	--
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	--
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	--
b) - pro bereitgestellter Datei		--
- pro bereitgestelltem Umsatz		--
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	--
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05

⁵⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁷

• Beauftragung mittels FinTS:	Privat ⁵⁸	Firmen
- Einzelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵⁹)	0,10	0,10
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁰)	0,10	0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Kein Angebot	
- Sammelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶¹)		
- je Sammelbuchung	0,00	
- je Einzelauftrag	0,10	0,10
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶²)		
- je Sammelbuchung	0,00	
- je Einzelauftrag	0,10	0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	Kein Angebot	
- je Einzelauftrag	Kein Angebot	
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶³)		
- je Sammelbuchung	0,00	
- je Einzelauftrag	0,10	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁴)		
- je Sammelbuchung	0,00	
- je Einzelauftrag	0,10	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁵)		
- je Sammelbuchung	0,00	
- je Einzelauftrag	0,10	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁶)		
- je Sammelbuchung	0,00	
- je Einzelauftrag	0,10	0,10
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	Firmen	

⁵⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschreifeinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁸ Gilt nur für Privatkunden in der Produktvariante Giro-Klassik/ Basiskonto-Klassik. Für andere Kontomodelle bei Privatkunden unentgeltlich.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁷)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁸)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Kein Angebot
- je Einzelauftrag	Kein Angebot
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁰)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷¹)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷²)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,10
- Zahlungen aus elektrischen Zahlungssystemen	
- - je Sammelbuchung	0,10
- - je Einzelauftrag	0,10

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard (Kredit- und Debitkarte). Der von Mastercard (Kredit- und Debitkarte) festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von

Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Fronleichnam und 1. November

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Ende der Servicezeiten der jeweiligen Geschäftsstellen
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15.00 Uhr
Datenfernübertragung:	15.00 Uhr
Telefon-Banking:	19.00 Uhr
Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

I. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Giro-Klassik 1,00
Scheckeinzug (Inland)	Giro-Klassik 1,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portoersatz

Bereitstellung eines unbestätigten Bank-Schecks 25,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag + 1
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷³

per Scheck	1,75	%o des Scheckbetrages, mind.	15,00 zzgl. Fremdkosten
per Barscheck in EUR			Kein Angebot
in Fremdwährung			Kein Angebot

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,75	%o des Scheckbetrages, mind.	15,00
in Fremdwährung	1,75	%o des Scheckbetrages, mind. zzgl. 0,25%o, mind.	15,00 3,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	franko, Ankauf zum Sortenankaufskurs
Rücknahme	franko, Ankauf zum Sortenankaufskurs

⁷³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Kennwortvereinbarung | 15,00 |
| 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | |
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |
| 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) | |
| Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz | |
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) | Unentgeltlich |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) | 150,00 |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) | 150,00 |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) | Unentgeltlich |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | Unentgeltlich |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | Unentgeltlich |

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- **Depotentgelt (je nach Depotvariante)**
 - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12
 - Girosammelverwahrung 0,05 – 0,15 % vom Kurswert
 - Sonderverwahrung 0,08 – 0,25 % vom Kurswert
 - Wertpapierrechnung 0,08 – 0,40 % vom Kurswert
 - Mindestbetrag 10,00 oder 20,00
- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**
 - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 12,00
 - unterjährige Depotaufstellung 12,00
 - Erträgnisaufstellung (Zweitschrift) 11,90
- **Depotübertragung** nur fremde Kosten
- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren** unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 30,00 + Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 30,00 + Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 5,00 pro Urkunde bzw. Kupon

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Anfrage dwpbank

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater / Telefon	S-Young Depot	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro ab 100,01€ Kurswert		
		1,0 / 25,00	0,5 / 15,00	0,25-0,5/ 15,00
Festverzinsliche Wertpapiere		% vom Nennwert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		0,5 / 25,00	0,2 / 15,00	0,5 / 25,00
Variabel verzinsliche Wertpapiere		wie festverzinsliche Wertpapiere		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro ab 100,01€ Kurswert		
		1,0 / 25,00	0,6 / 15,00	0,6 / 15,00
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon	S-Young Depot	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁷⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁷⁶	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		1,0 / 25,00	1,0 / 15,00	1,0 / 15,00
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁷	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
		1,0 / 25,00	1,0 / 15,00	1,0 / 15,00
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	% vom Kurswert / Entgelt in Euro		
		1,0 / 25,00	1,0 / 15,00	1,0 / 15,00
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		7,50 EUR		

⁷⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁷⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Schuldübernahmen	150,00
	zzgl. 50,00 pro Vertrag
Haftentlassungen	150,00
Duplikaterstellung Darlehen/Fremdmittelbescheinigung je Auszug/Bescheinigung	10,00
Vertragsänderung nach Unterzeichnung pro Vertrag	100,00
(u.a. Tilgungsaussetzungen/Stundungen für Verträge, die nicht dem Verbraucherkreditrecht unterliegen)	
Sicherheitentausch/-änderung je Sicherheit	100,00
Darlehensablösung durch fremde KI im Treuhandwege	100,00
Finanzierung Bauträger nach §§ 3,7 MaBV (Maklerbauträgerverordnung)	1,00 % vom Kreditbetrag
Sparkassenukunden in grundbuchlicher Form (z.B. Abtretungen, Pfandentlassungen)	150,00
Löschungsbewilligungen	unentgeltlich
Jahresabschlussbescheinigungen für Steuerberater/Wirtschaftsprüfer je Bescheinigung	75,00
Wechselgeschäfte	
- Einlösung sowie Einzug von Wechseln und Quittungen am Verfalltag	1,00 ‰, mind. 20,00, max. 40,00
- Provision für verspätete Einlösung je Tag	10,00
Provisionen für Rückwechsel, Rückquittung sowie Rückruf	
- ohne Protesterhebung	20,00
- mit Protest	zzgl. tatsächlich entstandene Kosten 0,333%, mind. 20,00

I. Bankbürgschaft (Aval)

Avalkreditrahmen < 50 T€	3,00 %
Avalkreditrahmen > 50 T€	2,00 %
Einzelavale ohne Rahmen	3,00 %
Bearbeitungsgebühr in Verbindung mit Verlusterklärung zur Bürgschaftserklärung	35,00
Bearbeitungsgebühr i.V.m. Prolongation von Avalen	35,00
Bankbürgschaft als Bietungssicherheit im Zwangsversteigerungsverfahren	
- Urkundenerstellung (gilt auch für Änderungen und Verlängerungen)	3,00% des Avalbetrages

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- | | |
|--|-----------------------|
| - Telefonate | individ. Vereinbarung |
| - Telefaxe | individ. Vereinbarung |
| - Fernschreiben | individ. Vereinbarung |
| - Fotokopien | individ. Vereinbarung |
| - Nachforschungen | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | individ. Vereinbarung |

II.

Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

individ. Vereinbarung

III.

Bankauskunft im Auftrag des Kunden

individ. Vereinbarung